



Hygienekonzept des Unicycle-Teams Harpstedt

Unicycle-Team Harpstedt
Reiterdamm 11
27243 Harpstedt
Telefon: 04244/2589
E-Mail: info@unicycle-team.de

(Stand Juni 2021)

Vorbemerkungen

Für die vom Unicycle-Team Harpstedt im Folgenden angeführten Maßnahmen gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme an den Einradtrainingsstunden ist bei einschlägigen Symptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss dem Training fernbleiben.
2. Das Training wird – je nach Inzidenzwert – entweder kontaktlos oder als Kontaktsport, in angepasster Gruppenstärke und auf der jeweils zulässigen Sportanlage (Dringen- oder Draußenbereich) stattfinden.
3. Alle EinradfahrerInnen müssen bereits in Sportkleidung erscheinen. Die Sportschuhe sind mitzubringen.
4. Die An- und Abfahrt findet ausschließlich unter Einhaltung der Kontaktregeln statt. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Falls dieses unumgänglich ist, bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Vor der Trainingsstätte sind die Abstands- und Verhaltensregeln zu beachten (keine Grüppchenbildung, kein Händeschütteln, kein Abklatschen...).
6. Das Betreten der Sportstätte ist ausschließlich den Trainern und den EinradfahrerInnen gestattet.
7. Die Einradrucksäcke und Sporttaschen sind mit Abstand zueinander an einer dafür markierten Fläche abzulegen.
8. Beim Betreten der Sportstätte müssen als erstes die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife bzw. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
9. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist von den Trainern eine Anwesenheitsliste zu führen.
10. Je nach aktueller Landkreis-Inzidenz ist bei kontaktlosem Einradtraining auf den Mindestabstand von 2 Metern zu achten. Bei Durchführung von Kontakttraining entfällt die Einhaltung des Mindestabstands.
11. Die Umkleieräume bleiben geschlossen. Lediglich die Toiletten stehen zur Verfügung. Beim Outdoor-Training ist allerdings kein Zugang zum Toilettenbereich möglich.
12. Während des Trainings ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten – ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings.

13. Die Sportstätte muss nach dem Training von allen FahrerInnen auf dem direkten Weg verlassen werden. Benutzte Geräte sind von den Trainern im Anschluss an das Training zu desinfizieren.

Der Vorstand

